



Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Amtszeit des Kreistages werden in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen im Wege der Einigung widerruflich gewählt:

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung in folgender Reihenfolge
FWV	Kreisrätin Traudl Brunner Kreisrat Erich Fritz Kreisrätin Silke Höflinger Eberhard Wolf Elsterweg 3 72813 St. Johann Kreisrat Prof. Dr. Jürgen Straub (WiR)	1. Kreisrat Uwe Morgenstern 2. Kreisrat Klemens Betz 3. Kreisrat Jochen Zeller 4. Kreisrat Michael Hillert 5. Kreisrat Dr. Rolf Hägele
CDU	Kreisrat Hartmut Holder Kreisrätin Karin Villforth Anja Sommer Payerstraße 53 72764 Reutlingen Kreisrat Frank Glaunsinger	1. Matthias Winter Im Anger 18 72587 Römerstein 2. Jan-Philipp Scheu Charlottenstraße 64 72764 Reutlingen 3. Kreisrat Erich Herrmann 4. Gebhard Aierstock Beckengasse 10 88529 Zwiefalten
DIE GRÜNEN	Kreisrat Rainer Blum Kreisrat Hans-Martin Hipp Kreisrätin Dr. Antje Schöler	1. Kreisrätin Heike Bader 2. Kreisrätin Melanie Amrhein 3. Kreisrätin Ana Sauter

SPD	Kreisrat Helmut Mader Alfons Reiske Grillparzerweg 3 72805 Lichtenstein Kreisrat Helmut Treutlein	1. Kreisrätin Edeltraut Stiedl 2. Kreisrat Elmar Rebmann 3. Kreisrätin Ronja Nothofer
FDP	Peter Reiff Steinerweg 23 72555 Metzingen	Helmut Bader Gartenstraße 20 72827 Wannweil
AfD	Igor Boos Schützenstraße 33 72555 Metzingen	Günter Krämer Uhlandstraße 3 72124 Pliezhausen
DIE LINKE	Günter Herbig Charlottenstraße 10 72124 Pliezhausen	Kreisrätin Petra Braun-Seitz

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nach der Kreistagswahl am 26.05.2019 sind die weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen neu zu wählen. Die Verwaltung geht von einer Einigung aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Nach § 4 der Verbandssatzung des "Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen" besteht die Verbandsversammlung aus 34 Vertretern. 19 davon werden vom Landkreis Reutlingen entsandt werden. Der Landrat gehört der Verbandsversammlung von Amts wegen an. Die weiteren Vertreter (je mit Stellvertreter) werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Kreisräte von den Kreistagen widerruflich gewählt.
2. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 Landkreisordnung erfüllen.
3. Das Verfahren zur Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands ist gemäß § 13 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit dasselbe wie bei der Bildung der beschließenden Ausschüsse (Verfahren siehe KT-Drucksache Nr. IX-0004).
4. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht (samt Benennung der gleichen Anzahl Stellvertreter) unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers den im Kreistag vertretenen Gruppierungen wie folgt zu:

FWV-Kreistagsfraktion:	5*
CDU-Kreistagsfraktion:	4
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN:	3
SPD-Kreistagsfraktion:	3
FDP-Kreistagsfraktion:	1
AfD-Kreistagsfraktion:	1
Kreistagsfraktion DIE LINKE:	1

* Die FWV-Kreistagsfraktion hat das Vorschlagsrecht für einen Sitz an „Wir in Reutlingen - WiR“ abgetreten.

Entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen ergibt sich für den Fall einer Einigung obiger Beschlussvorschlag.